



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 02. Mai 2017  
Rubrik: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit  
Art der Bekanntmachung: Haupt-/Mitgliederversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 170412050574  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



**PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN**  
**Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

**Köln**

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am

Dienstag, den 11. Juli 2017, 11:00 Uhr,  
im Rheinsaal  
Hotel Hyatt Regency Köln  
Kennedy-Ufer 2a, 50679 Köln

stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

ein.

**Tagesordnung**  
**und Vorschläge zur Beschlussfassung**

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**
2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

#### 4. **Bestimmung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine angemessene Vergütung (zuzüglich der hierauf zu entrichtenden Umsatzsteuer).

Gemäß § 19 Nr. 4 der Satzung hat über diese Vergütung die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zur Beschlussfassung vor:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen für Reise und Übernachtung

- a) eine Pauschalvergütung von 8.000,00 € pro Geschäftsjahr;  
der Vorsitzende erhält das Doppelte  
die Aufsichtsratsmitglieder, die stellvertretende Vorsitzende und/oder Mitglied von Aufsichtsratsausschüssen sind, erhalten das Eineinhalbfache der Pauschalvergütung
- b) ein Sitzungsgeld von 500,00 € pro Sitzungstag.

Diese Regelung tritt mit dem Geschäftsjahr 2018 in Kraft.

#### **Bedingungen für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts:**

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN bzw. Bevollmächtigte von Mitgliedern berechtigt. Um an der Mitgliederversammlung teilnehmen und in ihr das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Mitglieder ihre Teilnahme spätestens am 30. Tage vor der Versammlung – also am 11. Juni 2017 – unter Angabe ihrer Betriebsnummer beim Vorstand des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN schriftlich angemeldet haben. Das gilt auch dann, wenn das Mitglied nicht persönlich teilnehmen, sondern sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchte. Die Vollmacht kann auch noch nach diesem Zeitpunkt erteilt werden. Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu richten: Pensions-Sicherungs-Verein, Bahnstraße 6, 50996 Köln.

Als Bestätigung der Anmeldung wird vom Vorstand eine Eintrittskarte übersandt.

#### **Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte:**

Mitglieder, die nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Bevollmächtigt ein Mitglied mehr als eine Person, so kann der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN bedürfen der Textform.

Zum einen haben die Mitglieder somit die Möglichkeit, Vollmacht an einen Dritten durch Erklärung gegenüber dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN zu erteilen bzw. zu widerrufen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es in diesem Fall nicht. Die Vollmacht bzw. der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: Pensions-Sicherungs-Verein, Bahnstraße 6, 50996 Köln oder per Fax an 0221 93659-294.



---

Zum anderen haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten zu erteilen bzw. zu widerrufen. In diesem Fall bedarf es des Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN. Der Nachweis kann am Tag der Mitgliederversammlung an der Eingangskontrolle vorgelegt werden. Alternativ kann er vorab an folgende Adresse übermittelt werden: Pensions-Sicherungs-Verein, Bahnstraße 6, 50996 Köln oder per Fax an 0221 93659-294.

**Ausliegende Unterlagen:**

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung an in unseren Geschäftsräumen in Köln zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Der Geschäftsbericht steht auf unserer Homepage unter

[www.psvag.de/Veröffentlichungen/Geschäftsberichte](http://www.psvag.de/Veröffentlichungen/Geschäftsberichte)

ab dem 16. Mai 2017 zur Verfügung. Auf Wunsch übersenden wir diese Unterlagen.

Köln, im April 2017

*Der Vorstand*